

Neufassung der Satzung über öffentliche Bekanntmachungen

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung vom 25.7.1955 (Ges.Bl.S.129) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung vom 31.10.55 (Ges.Bl.S.235) hat der Gemeinderat am 20.12.1968 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen werden im Amtsblatt der Gemeinde durchgeführt.
- (2) Sie gelten nach Ablauf des Ausgabetags des Amtsblatts für vollzogen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1969 in Kraft.

Bürgermeister

